

STUDY

Das IMK ist ein Institut
der Hans-Böckler-Stiftung

Nr. 73 • September 2021 • Hans-Böckler-Stiftung

MINDESTLOHN VON 12 EURO: AUSWIRKUNGEN AUF BESCHÄFTIGUNG, WACHSTUM UND ÖFFENTLICHE FINANZEN

Tom Krebs¹, Moritz Drechsel-Grau²

KURZBESCHREIBUNG

Die vorliegende Studie nutzt die Methoden der modernen Arbeitsmarktforschung, um die gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zu evaluieren. Der erste Teil der Studie bietet eine Zusammenfassung der einschlägigen Literatur und eine Einordnung der neoklassischen und neo-marxistischen Theorie des Arbeitsmarkts aus Sicht der aktuellen Forschung. Im zweiten Teil der Studie werden die empirischen Arbeiten zur Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro in 2015 erörtert. Der dritte Teil der Studie untersucht die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Mindestlohns von 12 Euro auf Basis eines theoretisch fundierten und empirisch belegten makroökonomischen Modells des deutschen Arbeitsmarktes. Die Simulationsanalyse zeigt, dass eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro langfristig keinen nennenswerten Effekt auf die Beschäftigung hat. Darüber hinaus führt ein Mindestlohn von 12 Euro langfristig zu einem Anstieg der Produktivität um circa ein Prozent, einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion um circa eineinhalb Prozent und Mehreinnahmen der öffentlichen Hand von circa 20 Milliarden Euro pro Jahr.

¹ Universität Mannheim, Fachbereich Volkswirtschaftslehre, tkrebs@econ.uni-mannheim.de.

² Universität Mannheim, Fachbereich Volkswirtschaftslehre.

Studie im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung

Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen auf Beschäftigung, Wachstum und öffentliche Finanzen

Prof. Tom Krebs, Ph.D.

Universität Mannheim, Fachbereich Volkswirtschaftslehre

Dr. Moritz Drechsel-Grau

Universität Mannheim, Fachbereich Volkswirtschaftslehre

August 2021

Zusammenfassung

Die vorliegende Studie nutzt die Methoden der modernen Arbeitsmarktforschung, um die gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zu evaluieren. Der erste Teil der Studie bietet eine Zusammenfassung der einschlägigen Literatur und eine Einordnung der neoklassischen und neo-marxistischen Theorie des Arbeitsmarkts aus Sicht der aktuellen Forschung. Im zweiten Teil der Studie werden die empirischen Arbeiten zur Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro in 2015 erörtert. Der dritte Teil der Studie untersucht die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen eines Mindestlohns von 12 Euro auf Basis eines theoretisch fundierten und empirisch belegten makroökonomischen Modells des deutschen Arbeitsmarktes. Die Simulationsanalyse zeigt, dass eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro langfristig keinen nennenswerten Effekt auf die Beschäftigung hat. Darüber hinaus führt ein Mindestlohn von 12 Euro langfristig zu einem Anstieg der Produktivität um circa ein Prozent, einer Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion um circa eineinhalb Prozent und Mehreinnahmen der öffentlichen Hand von circa 20 Milliarden Euro pro Jahr.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung

2. Theorie

2.1 Beschäftigungseffekte gemäß neoklassischer Lehrbuchtheorie

2.2 Beschäftigungseffekte gemäß moderner Arbeitsmarkttheorie

2.3 Effekte auf Produktion und öffentliche Finanzen

2.4 Neoklassik, Marx und moderne Arbeitsmarkttheorie

3. Empirische Evidenz

3.1 Beschäftigung

3.2 Erwerbseinkommen

3.3 Produktivität

4. Makroökonomische Modellsimulationen

4.1 Modellrahmen

4.2 Modellschätzung und Validierung

4.3 Langfristige Auswirkungen eines Mindestlohns von 12 Euro

4.4 Kurzfristige Auswirkungen eines Mindestlohns von 12 Euro

4.5 Alternative Studien

4.6 Zukünftige Projekte

5. Fazit

1. Einleitung

Ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn von 8,50 Euro wurde am 1. Januar 2015 in Deutschland eingeführt und hat den Stundenlohn von circa vier Millionen Beschäftigten direkt erhöht. Der gesetzliche Mindestlohn ist seit seiner Einführung regelmäßig angepasst worden und beträgt derzeit 9,60 Euro. Die vorliegende Studie untersucht die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen einer Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro, wie es aktuell von verschiedenen politischen Parteien gefordert wird.

Eine solche Erhöhung des Mindestlohns ist in den Augen vieler Menschen gerecht, weil diese arbeitspolitische Maßnahme ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Wertschätzung für jede Art der Erwerbsarbeit signalisiert. Häufig ist jedoch das Argument zu hören, dass ein höherer Mindestlohn Arbeitsplätze koste und Arbeitslosigkeit erzeuge. Eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro könnte also vielen Menschen indirekt schaden und so eine neue Ungerechtigkeit schaffen. Wie realistisch ist dieses Szenario?

Die neoklassische Lehrbuchtheorie hat eine einfache Antwort: Ein gesetzlich geregelter Mindestlohn schafft immer und überall zusätzliche Arbeitslosigkeit. Konkret würde ein Mindestlohn von 12 Euro viele Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnsektor unprofitabel machen. Dies führt zu Kündigungen und einem Rückgang der Neueinstellungen, so dass die Beschäftigung sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt.

Die öffentliche Debatte ist immer noch stark geprägt von dieser neoklassischen Lehrbuchtheorie, obwohl die moderne Arbeitsmarktforschung sie längst hinter sich gelassen hat. Gemäß der modernen Arbeitsmarkttheorie kann ein Mindestlohn sehr wohl positive Effekte auf die Beschäftigung entfalten, denn er stärkt die Motivation der Erwerbstätigen und den Suchanreiz der Arbeitssuchenden. Der Gesamteffekt des Mindestlohns auf die Beschäftigung ist also die Summe zweier gegenläufiger Effekte und theoretisch nicht eindeutig bestimmt. Darüber hinaus steigert der Mindestlohn die Produktivität der Arbeit, weil er eine Verlagerung der Beschäftigung weg von weniger produktiven Jobs und hin zu Jobs mit höherer Produktivität verursacht – die sogenannte Produktivitätspeitsche.

Die vorliegende Studie nutzt die Methoden der modernen Arbeitsmarktforschung, um die gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro zu evaluieren. Dabei liegt der Fokus der Analyse auf den Auswirkungen einer solchen Mindestlohnerhöhung auf Beschäftigung, Wachstum und öffentliche Finanzen. Zudem bietet die Studie eine Zusammenfassung der einschlägigen Literatur und eine Einordnung der neoklassischen und neo-marxistischen Theorie des Arbeitsmarkts aus Sicht der aktuellen Forschung.

Diese Studie hat drei Teile. Im ersten Teil wird die moderne Theorie des Arbeitsmarkts erörtert, wie sie seit den 1990er Jahren den dominierenden Erklärungsansatz in der Arbeitsmarktforschung bildet. Im Mittelpunkt der modernen Theorie steht ein dynamischer Prozess, durch den arbeitssuchende Erwerbspersonen (Arbeit) und offene Stellen (Kapital) zusammengeführt werden. Bestehende Arbeitsverhältnisse haben einen Mehrwert, der zwischen Arbeitgeberseite (Gewinn) und Arbeitnehmerseite (Lohnaufschlag) aufgeteilt wird. Das neoklassische Regime ist ein Spezialfall der allgemeinen Theorie, in dem der gesamte

Mehrwert der Arbeitnehmerseite zukommt und Unternehmen keinen Gewinn erzielen. Das neo-marxistische Regime ist der entgegengesetzte Grenzfall, in dem die Arbeitgeberseite den gesamten Mehrwert als Gewinn behält und die Arbeitnehmerseite leer ausgeht.

Im zweiten Teil werden die empirischen Arbeiten zur Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro in Deutschland in 2015 zusammengefasst. Diese Studien zeigen, dass die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro in 2015 die Erwerbseinkommen vieler abhängig Beschäftigten angehoben und keinen nennenswerten Effekt auf die Gesamtbeschäftigung ausgeübt hat. Darüber hinaus hat der Mindestlohn zu erheblichen Produktivitätsgewinnen im Niedriglohnsektor geführt. Insgesamt unterstützt die verfügbare empirische Evidenz die These, dass die Einführung des Mindestlohns in 2015 ein sozialpolitischer und wirtschaftlicher Erfolg gewesen ist.

Der dritte Teil der vorliegenden Studie befasst sich mit der wirtschaftspolitischen Frage, welche Auswirkungen eine Anhebung des Mindestlohns von derzeit 9,60 Euro auf 12 Euro haben könnte. Rein empirische Studien stoßen bei der Beantwortung solcher hypothetischen Fragen schnell an ihre Grenzen. Die moderne Arbeitsmarktforschung ist daher dazu übergegangen, hypothetische Arbeitsmarktreformen mittels Simulationsanalyse auf Basis eines theoretisch fundierten und empirisch belegten Modells der Volkswirtschaft zu evaluieren. Die Ergebnisse der Simulationsanalyse basierend auf einem solchen makroökonomischen Modell der deutschen Volkswirtschaft können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Beschäftigung:** Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro hat langfristig keinen nennenswerten Effekt auf die Gesamtbeschäftigung.
- **Produktivität:** Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro steigert langfristig die durchschnittliche Produktivität um circa ein Prozent.
- **Wirtschaftswachstum:** Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro steigert langfristig die gesamtwirtschaftliche Produktion um circa eineinhalb Prozent.
- **Öffentliche Finanzen:** Eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro führt langfristig zu staatlichen Mehreinnahmen von circa 20 Milliarden Euro im Jahr.

Diese Ergebnisse zeigen, dass ein Mindestlohn von 12 Euro nicht nur aus sozialpolitischer Sicht geboten, sondern auch wirtschafts- und finanzpolitisch sinnvoll ist. Denn eine Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro erhöht nicht nur das Erwerbseinkommen der betroffenen Personen, sondern steigert auch das Wirtschaftswachstum und schafft zusätzliche finanzielle Spielräume für die öffentliche Hand. Darüber hinaus sind keine nennenswerten Beschäftigungseffekte zu erwarten.

Diese Ergebnisse und die Ergebnisse ähnlicher Analysen sind immer mit Unsicherheit behaftet, weil Modellparameter geschätzt werden müssen und keine Analyse alle möglichen Wirkungskanäle exakt abbilden kann. Deshalb ist Wissenschaft ein fortschreitender Prozess, der nie unumstößliche Wahrheiten liefert. Doch die Politik muss entscheiden und Nichtstun ist auch eine Entscheidung. Gute Politik trifft ihre Entscheidungen unter Berücksichtigung

der verfügbaren wissenschaftlichen Evidenz, ohne sich hinter der Unsicherheit wissenschaftlicher Prognosen zu verstecken und dadurch den Status-quo unangemessen zu stärken.

2. Theorie

Dieses Kapitel bietet eine Zusammenfassung der wesentlichen Elemente der modernen Arbeitsmarkttheorie. Die formale Darstellung dieser Theorie erfolgt im Rahmen der sogenannten Such-und-Matching Modelle. Dieser Modellrahmen bildet die Grundlage einer Analyse der Auswirkungen von Arbeitsmarktreformen auf Beschäftigung, Produktion und öffentliche Finanzen. Zudem ist er die theoretische Linse, durch die empirische Ergebnisse interpretiert werden. Neoklassische Arbeitsmarkttheorie und neo-marxistische Arbeitsmarkttheorie können als Grenzfälle der allgemeinen Such-und-Matching Theorie verstanden werden.

2.1 Beschäftigungseffekte gemäß neoklassischer Lehrbuchtheorie

Aus ökonomischer Perspektive werden Beschäftigung und Entlohnung durch das Zusammenspiel von Arbeitsangebot der Erwerbspersonen und Arbeitsnachfrage der Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt bestimmt. In der einfachen Lehrbuchtheorie herrscht vollkommene Konkurrenz am Arbeitsmarkt (keine Marktmacht) und die Kosten des Schaffens und Besetzens neuer Arbeitsstellen (Jobs) werden vernachlässigt. In dieser einfachen Theorie besteht also in gewisser Hinsicht kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Arbeitsmarkt und dem Markt für Äpfel und Birnen. Dieser Zugang zum Arbeitsmarkt wird häufig als neoklassische Theorie des Arbeitsmarkts bezeichnet.

Im Rahmen der einfachen Lehrbuchtheorie des Arbeitsmarkts hat die Einführung eines Mindestlohns einen eindeutigen Effekt: Die Beschäftigung geht zurück und die Arbeitslosigkeit steigt (Mankiw, 2019,2020). Der Mindestlohn kostet also immer Jobs. Denn gemäß Lehrbuchtheorie ist auf dem Arbeitsmarkt ohne staatliche Eingriffe der (Real-)Lohn gleich dem Grenzprodukt der Arbeit – dies folgt aus der Annahme der vollkommenen Konkurrenz und der kostenlosen Austauschbarkeit der individuellen Arbeitsverhältnisse. Wenn in einer solchen Situation der Staat einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn einführt, dann werden profitmaximierende Unternehmen die Beschäftigten entlassen, für die das Grenzprodukt der Arbeit unter dem gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn liegt. Der Staat verhindert also den Ausgleich von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt und schafft so ungewollte Arbeitslosigkeit.

Diese einfache neoklassische Theorie des Arbeitsmarkts bildet nicht nur den üblichen Analyserahmen in den Lehrbüchern der Mikro- und Makroökonomik für Bachelorstudierende¹, sondern ist auch häufig der Referenzpunkt für öffentliche Debatten zum Mindestlohn. Insbesondere bildet dieses einfache Lehrbuch-Modell die theoretische Grundlage für einige Studien (beispielsweise Knabe et al, 2014), die vor der Einführung des

¹ Williamson (2018) ist ein bekanntes Lehrbuch für Bachelorstudierende, das sich ausführlich mit dem Such-und-Matching Modell des Arbeitsmarkts auseinandersetzt.

Mindestlohn in 2015 sehr starke Beschäftigungsverluste prognostizierten, die dann aber nicht eingetreten sind. Und auch aktuelle Beiträge zur Mindestlohn-debatte basieren immer noch häufig auf der hinreichend widerlegten Annahme, dass die einfache Lehrbuchtheorie des Arbeitsmarkts ein angemessenes Analyseinstrument ist und der Lohn immer und überall dem Grenzprodukt der Arbeit entspricht.

In Gegensatz zu großen Teilen der öffentlichen Debatte hat die einschlägige wirtschaftswissenschaftliche Literatur die einfache Lehrbuchtheorie seit den 1990er Jahren hinter sich gelassen und den neoklassischen Analyserahmen in verschiedene Richtungen erweitert. Drei Erweiterungen sind besonders wichtig, um die Effekte des Mindestlohns auf Beschäftigung und Wachstum zu verstehen:²

- Suchfraktionen auf dem Arbeitsmarkt und Investitionen in Arbeitsplätze (offene Stellen)
- Marktmacht bzw. unvollkommener Wettbewerb, der die Aufteilung des Mehrwerts/Überschusses eines Beschäftigungsverhältnisses bestimmt.
- Heterogene Unternehmen bzw. Jobs mit unterschiedlichen Produktivitätsniveaus

2.2 Beschäftigungseffekte gemäß moderner Arbeitsmarkttheorie

Die moderne Arbeitsmarkttheorie basiert auf den sogenannten Such-und-Matching-Modellen, wie sie von den Ökonomen Peter Diamond, Dale Mortensen und Christopher Pissarides in den 1980er Jahren zuerst entworfen und dann in den 1990er Jahren weiterentwickelt wurden.³ Die Grundzüge dieser Theorie können – stark vereinfacht – wie folgt zusammengefasst werden.

Die Produktion von Gütern und Dienstleistungen erfordert die Kombination von Arbeit und Kapital in einem Beschäftigungsverhältnis zwischen Erwerbperson (Arbeitnehmer) und Unternehmen (Arbeitgeber). Im Mittelpunkt der Analyse steht der dynamische Prozess, durch den arbeitssuchende Erwerbperson (Arbeit) und offene Stellen (Kapital) zusammengeführt werden. Ein bestehendes Arbeitsverhältnis hat einen Mehrwert, weil Suchfraktionen auf dem Arbeitsmarkt und das Schaffen von Arbeitsplätzen/Jobs nicht-reversible Investitionskosten erzeugen. Dieser Mehrwert entspricht im kanonischen Modell der zusätzlichen Produktion des Beschäftigungsverhältnisses abzüglich des Reservationslohns und wird zwischen Arbeitgeberseite (Gewinn) und Arbeitnehmerseite (Lohn) aufgeteilt.⁴

Im Vergleich zum einfachen neoklassischen Arbeitsmarktmodell werden Beschäftigung, Entlohnung und Wachstum gleichzeitig bestimmt und Suchfraktionen, Investitionen in Jobs und Markt- bzw. Verhandlungsmacht haben Auswirkungen auf diese gesamtwirtschaftlichen

² Humankapitaltheorie ist ein weiterer wichtiger Analysestrang, der hier nicht weiterverfolgt werden soll.

³ In 2010 erhielten diese drei Ökonomen für ihre Arbeiten den Alfred-Nobel-Gedächtnis Preis in Wirtschaftswissenschaften (Nobelpreis). Das kanonische Modell in der Literatur wurde zuerst in Mortensen und Pissarides (1994) entwickelt. Pissarides (2000) und Cahuc und Zylberberg (2004) bieten einen guten Überblick.

⁴ In der Such-und-Matching Literatur wird üblicherweise der Begriff „Überschuss“ verwendet. Dieser Überschuss ist in der Regel ein Nutzenüberschuss, den ein Beschäftigungsverhältnis erzeugt. Seine exakte Definition ist abhängig von dem spezifischen ökonomischen Modell (Ljungqvist und Sargent, 2017).

Größen. Der Mindestlohn beeinflusst Beschäftigung aufgrund der folgenden Wirkungskanäle:

- i) Der Mindestlohn hat einen positiven Effekt auf die Motivation von nicht-erwerbstätigen Personen,⁵ nach Arbeit zu suchen oder ein Jobangebot anzunehmen (Arbeitsangebot)
- ii) Der Mindestlohn hat einen positiven Effekt auf die Motivation der erwerbstätigen Personen und beeinflusst so die Anzahl der Kündigungen
- iii) Schaffung und Ausschreibung neuer Stellen (Arbeitsnachfrage)

Theoretisch ist der Gesamteffekt des Mindestlohns auf die Beschäftigung bzw. Arbeitslosigkeit aus Sicht der modernen Arbeitsmarkttheorie nicht eindeutig bestimmt. Einerseits führt eine Anhebung des Mindestlohns zu einem Rückgang der Arbeitsnachfrage der Unternehmen im Niedriglohnbereich, weil einige Jobs durch den Mindestlohn unprofitabel werden. Es werden also weniger offene Stellen geschaffen und ausgeschrieben. Andererseits wird das Arbeitsangebot der Erwerbspersonen gesteigert, denn ein höherer Lohn steigert die Motivation der Erwerbstätigen und den Suchanreiz der nicht-erwerbstätigen Personen. Der Gesamteffekt, der aus diesen gegenläufigen Effekten resultiert, kann a priori nicht eindeutig bestimmt werden.

Interessant ist nun eine wichtige Erkenntnis der modernen Arbeitsmarktforschung: Die Aufteilung des Mehrwerts bestehender Beschäftigungsverhältnisse bestimmt die Auswirkungen staatlicher Eingriffe wie z.B. einer Mindestlohnerhöhung. Wenn die Arbeitnehmerseite den größten Teil des Mehrwerts erhält und der Lohn daher annähernd seinem Grenzprodukt entspricht, dann befindet sich der Arbeitsmarkt in einem neoklassischen Zustand und eine Anhebung des Mindestlohns hat insgesamt einen negativen Beschäftigungseffekt. Denn in diesem Fall macht eine Erhöhung des Mindestlohns viele Jobs im Niedriglohnbereich unprofitabel und der negative Effekt des Mindestlohns auf die Arbeitsnachfrage dominiert. Wenn jedoch der Mehrwert größtenteils an die Arbeitgeberseite fließt und der Lohn annähernd dem „Subsistenzlohn“ entspricht, dann hat eine Erhöhung des Mindestlohns insgesamt einen positiven Beschäftigungseffekt. Denn in diesem Fall ist der negative Effekt auf die Arbeitsnachfrage gering und es überwiegen die positiven Effekte einer Lohnsteigerung auf das Arbeitsangebot: ein stärkerer Suchanreiz der Arbeitslosen, eine verbesserte Motivation der Erwerbstätigen und ein zusätzliches Angebot an Erwerbspersonen.

Diese Überlegungen zeigen die Zentralität der Verteilung des Mehrwertes bestehender Beschäftigungsverhältnisse für die Auswirkungen eines Mindestlohns. Eine in der makroökonomischen Literatur übliche Annahme ist, dass die Aufteilung des Überschusses eines Beschäftigungsverhältnisses über Nash-Verhandlungen bestimmt wird (Mortensen und Pissarides, 1994). In diesem Ansatz ist die relative Verhandlungsmacht der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite durch einen Parameter bestimmt, der dann auch die Aufteilung des Überschusses bestimmt. Die Annahme der Nash-Verhandlungen hat sich jedoch als

⁵ Nicht-erwerbstätige Personen sind arbeitslose Erwerbspersonen und Personen, die zwar dem Arbeitsmarkt nicht direkt zur Verfügung stehen (keine Erwerbspersonen), sich aber bei veränderten Bedingungen – wie zum Beispiel einer höheren Entlohnung – um eine Beschäftigung bemühen würden.

problematisch erwiesen, weil sie in vielen Situationen eine starke Reaktion des Lohnes auf Veränderungen in den ökonomischen Verhältnissen vorhersagt, die empirisch nicht bestätigt werden konnte (Hall und Milgrom, 2008; Jaeger et al., 2020).

Ein alternativer Ansatz zur Lohnfindung in der Such-und-Matching Literatur ist die Annahme, dass die Unternehmen die Löhne in einem Wettbewerb um Arbeitskräfte setzen, der einer Auktion ähnelt (Burdett und Mortensen, 1998). Dabei ist der (dynamische) Monopsonist ein Spezialfall dieses Ansatzes, in dem es nur einen Bieter in der Auktion gibt – ein Unternehmen hat eine dominierende Stellung in einem (lokalen) Arbeitsmarkt (Burdett und Mortensen, 1998). Dieser Ansatz zur Lohnsetzung ist weit verbreitet in der eher mikroökonomisch orientierten Literatur (Manning, 2011). Schließlich kann die relative Verhandlungsmacht und die damit verbundene Aufteilung des Mehrwertes durch einen exogenen Parameter festgelegt werden, dessen Wert nicht im Rahmen des ökonomischen Such-und-Matching Modells des Arbeitsmarkts bestimmt wird (Drechsel-Grau, 2021).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die einschlägige Literatur keinen Konsens in Bezug auf die Lohnsetzung gefunden hat. Dies ist vielleicht auch nicht überraschend, denn die ökonomischen Theorien und Modelle lassen viele institutionelle Details unberücksichtigt, die in der Realität einen Einfluss auf die Lohnsetzung und damit die Verteilung des Mehrwertes eines Beschäftigungsverhältnisses haben. Doch dieser scheinbare Dissens sollte nicht über einen wichtigen Konsens hinwegtäuschen: Das neoklassische Modell mit seiner Annahme, dass der Mehrwert vollständig der Arbeitnehmerseite zukommt, ist nur ein – häufig nicht sehr relevanter – Spezialfall der allgemeinen Theorie.

2.3 Effekte auf Produktion und öffentliche Finanzen

Der Mindestlohn hat nicht nur einen Effekt auf die Beschäftigung und Arbeitslosigkeit, sondern er verändert auch die gesamtwirtschaftliche Produktion (Wirtschaftswachstum). In dieser Hinsicht sind die drei Wirkungskanäle besonders erwähnenswert. Zum Ersten hat der Mindestlohn einen Effekt auf die Beschäftigung und eine Veränderung der Anzahl der Beschäftigten führt zu einer Veränderung der Produktion. Zum Zweiten kann der Mindestlohn die Arbeitsstunden pro Beschäftigten verändern und somit einen Effekt auf die gesamtwirtschaftlich geleisteten Arbeitsstunden und die gesamtwirtschaftliche Produktion ausüben. Zum Dritten hat der Mindestlohn einen Effekt auf die Qualität der Arbeitsstellen, die geschaffen werden, und somit auf die durchschnittliche Produktivität der Beschäftigungsverhältnisse und die gesamtwirtschaftliche Produktion (Wirtschaftswachstum).

Der Produktivitätseffekt eines Mindestlohns ist die Folge heterogener Produktivitätsniveaus von Arbeitsstellen (Jobs), der lange Zeit in der wissenschaftlichen Literatur eine eher untergeordnete Rolle gespielt hat. Ein Grund dafür ist fehlende empirische Evidenz. Doch eine neue empirische Analyse von Dustmann et al. (2020) hat gezeigt, dass die Einführung des Mindestlohns in Deutschland in 2015 zu Produktivitätsgewinnen geführt hat, weil er zu einer Verlagerung der Beschäftigung weg von weniger produktiven Jobs und hin zu Jobs mit höherer Produktivität geführt hat. Die sogenannte Produktivitätspeitsche hat also gewirkt. Dieser positive Produktivitätseffekt eines Mindestlohns wurde bereits in Acemoglu (2001)

theoretisch analysiert und es ist abzusehen, dass sich mit der Publikation von Dustmann et al. (2020) die wissenschaftliche Literatur stärker mit diesem Thema befassen wird.

Schließlich hat der Mindestlohn Auswirkungen auf die öffentlichen Finanzen und insbesondere die Tragfähigkeit des Sozialversicherungssystems. Lohnsteigerungen im Niedriglohnbereich erhöhen Steuereinnahmen und Sozialabgaben. Zwar steigen auch die Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aber dieser Anstieg ist wesentlich geringer als der entsprechende Anstieg der Einnahmen. Zudem reduziert der Mindestlohn die Anzahl der erwerbstätigen ALG-II-Empfänger (sogenannte Aufstocker) und dadurch sinken die Sozialausgaben. Der Mindestlohn verbessert also die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, solange er nicht zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten in der langen Frist führt.

2.4 Neoklassik, Marx und moderne Arbeitsmarkttheorie

Fassen wir zusammen. Die neoklassische Theorie des Arbeitsmarkts in ihrer Reinform hat eine einfache Antwort auf die Frage, ob der Gesetzgeber einen Mindestlohn vorschreiben sollte: Eine staatliche Regulierung ist immer eine schlechte Idee. Denn in der neoklassischen Welt herrscht vollkommene Konkurrenz am Arbeitsmarkt und der Reallohn entspricht dem Grenzprodukt der Arbeit. Ein staatlicher Eingriff in den Arbeitsmarkt führt dazu, dass die Löhne der betroffenen Erwerbspersonen über ihrem Grenzprodukt liegen und diese Beschäftigungsverhältnisse für die Unternehmen ein Verlustgeschäft darstellen. Das Ergebnis sind Kündigungen oder weniger Einstellungen, so dass die Beschäftigung sinkt und die Arbeitslosigkeit steigt.

Die moderne Arbeitsmarktforschung hat das alte neoklassische Paradigma hinter sich gelassen. In der modernen Arbeitsmarkttheorie kann ein Mindestlohn sehr wohl positive Effekte auf Beschäftigung und Output entfalten. In diesen sogenannten Such-und-Matching-Modellen erzeugen Suchfraktionen auf dem Arbeitsmarkt und Investitionen in Arbeitsplätze einen Mehrwert bestehender Arbeitsverhältnisse, der zwischen Arbeitgeberseite (Gewinn) und Arbeitnehmerseite (Lohn) aufgeteilt wird. Wenn die Arbeitnehmerseite diesen Mehrwert fast vollständig erhält, dann ist der Reallohn gleich dem Grenzprodukt der Arbeit und es herrscht ein neoklassisches Regime am Arbeitsmarkt. In diesem Spezialfall führt der Mindestlohn immer zu einem Rückgang der Beschäftigung. Ob der vom Mindestlohn betroffene Teil des Arbeitsmarkts (Niedriglohnsektor) annähernd dem neoklassischen Fall entspricht, hängt von verschiedenen institutionellen Rahmenbedingungen ab und ist am Ende auch eine empirische Frage (siehe Kapitel 3).

Die moderne Arbeitsmarktforschung hat mit ihrem Fokus auf die Verteilung des Mehrwerts bestehender Beschäftigungsverhältnisse – eher unbewusst – eine alte, neo-marxistische Idee der Lohnfindung in ihre Theorien aufgenommen. Karl Marx entwickelte als klassischer Ökonom eine Theorie des Arbeitsmarkts, die als Alternative zum einfachen neoklassischen Modell betrachtet werden kann. In der Theorie von Marx entspricht der Lohn dem Wert der Arbeitskraft im Arbeitsmarkt, der in der Regel unter dem Grenzprodukt der Arbeit liegt. Denn Arbeit bzw. ein bestehendes Arbeitsverhältnis erzeugt einen Mehrwert, der von den Kapitalisten als Profit abgeschöpft wird. Darüber hinaus wird der Lohn von sozialen und kulturellen Faktoren bestimmt – insbesondere steigt der Lohn mit der Verhandlungsmacht

der Arbeiterklasse (der Arbeitnehmerseite) und sinkt mit der Verhandlungsmacht der Kapitalisten (der Arbeitgeberseite). In seinem 1984 erschienenen Buch *Growth, Distribution, and Prices* bietet Stephen Marglin eine ausführliche Darstellung dieser sogenannten neo-marxistischen (und kontroversen) Interpretation der ökonomischen Theorie von Karl Marx, die im Wesentlichen in den 1970er Jahren entwickelt wurde.⁶ Dabei hebt er eine Eigenschaft der neo-marxistischen Theorie besonders hervor, die auch in den Such-und-Matching Modellen eine wichtige Rolle spielt: Die Verteilung des Mehrwerts bestimmt die gesamtwirtschaftliche Produktion.

Aus Sicht der modernen Arbeitsmarktforschung sind neoklassische Theorie und neo-marxistische Theorie Spezialfälle einer allgemeinen Theorie. Wenn die Arbeitnehmerseite den größten Teil des Mehrwerts bestehender Beschäftigungsverhältnisse erhält und der Lohn daher annähernd seinem Grenzprodukt entspricht, dann befindet sich der Arbeitsmarkt in einem neoklassischen Regime und eine Anhebung des Mindestlohns hat insgesamt einen negativen Beschäftigungseffekt. Wenn jedoch der Mehrwert größtenteils an die Arbeitgeberseite fließt und der Lohn annähernd dem „Subsistenzlohn“ bzw. Reservationslohn entspricht, dann befindet sich der Arbeitsmarkt in einem neo-marxistischen Regime und eine Erhöhung des Mindestlohns hat insgesamt einen positiven Beschäftigungseffekt.⁷ Welches Regime in einem Land zu einem gewissen Zeitpunkt das dominierende ist, hängt von vielen (auch gesellschaftlichen) Faktoren ab und kann letztlich nur durch eine Kombination von Theorie und Empirie bestimmt werden. Die weiter unten diskutierten empirischen Befunde, dass der Mindestlohn keinen nennenswerten Beschäftigungseffekt entfaltet, deuten auf eine aktuelle Dominanz des neo-marxistischen Regimes im Niedriglohnssektor in Deutschland hin.

Der empirische Befund zu den Beschäftigungseffekten des Mindestlohns ist nicht die einzige Bestätigung neo-marxistischer Ideen durch die moderne Arbeitsmarktforschung. Der neo-marxistische Ansatz hat immer darauf bestanden, dass die Organisation und Effizienz des Produktionsprozesses unter anderem durch die gesellschaftlichen Machtverhältnisse bestimmt wird und somit endogen ist (Marglin, 1974). Anders gesagt: Es gibt gute und schlechte Jobs und staatliche Arbeitsmarktregulierung verändert Machtverhältnisse und somit wie viele schlechte Jobs profitabel bleiben. Beispielsweise kann ein gesetzlich vorgeschriebener Mindestlohn die durchschnittliche Produktivität steigern, indem er zu einer Verlagerung der Beschäftigung weg von weniger produktiven Jobs und hin zu Jobs mit höherer Produktivität führt – die sogenannte Produktivitätspeitsche. Wie oben bereits

⁶ Dies ist natürlich nur ein Aspekt der Theorie der Produktion von Karl Marx, aber aus ökonomischer Sicht ein wichtiger – siehe Marglin (1984) für eine ausführliche Diskussion dieser These. Zudem kann in Frage gestellt werden, ob der in Such-und-Matching Modellen bezeichnete „Überschuss“ dem in der Theorie von Marx verwendeten Begriffs des Mehrwerts entspricht. Schließlich ist die Definition des Begriffs „Profit“ – wie immer – nicht ganz eindeutig. Vgl. Foley (1986) für eine Beschreibung der Produktionstheorie von Marx.

⁷ Das neo-marxistische Regime in Such-und-Matching Modellen entspricht also einem Regime, das in der einschlägigen Literatur als ein Regime der (dynamischen) monopsonistischen Konkurrenz bekannt ist (Burdett und Mortensen, 1998; Manning, 2021). Die effiziente Allokation liegt in der Regel zwischen den beiden Extremfällen (monopsonistischer bzw. neo-marxistischer Arbeitsmarkt und neoklassischer Arbeitsmarkt) und wird für eine gegebene Produktionsstruktur durch die Hosios-Bedingung charakterisiert (Hosios, 1990). Das bedeutet unter anderem, dass der „Ausbeutungsgrad“ die Effizienz der Allokation bestimmt und maximale „Ausbeutung“ aus ökonomischer Sicht nicht effizient ist.

angesprochen, wurde dieser positive Produktivitätseffekt eines Mindestlohns in Acemoglu (2001) theoretisch analysiert und in Flinn (2006) quantifiziert. Darüber hinaus belegen empirische Ergebnisse von Dustmann et al. (2020) zum deutschen Mindestlohn die Relevanz dieses Produktivitätseffekts.

3. Empirische Evidenz

Verschiedene Studien haben die Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro in Deutschland in 2015 untersucht.⁸ Diese Studien verwenden individuelle oder regionale Variationen in der Stärke der „Bindung“ des Mindestlohns, um die Mindestlohneffekte ökonometrisch zu schätzen. Dabei werden entweder SOEP-Daten (Burauel et al., 2020a,b; Caliendo et al., 2018) oder IAB-Daten (Bossler und Gerner, 2020; Garloff, 2019; Holtemöller und Pohle, 2020) genutzt.⁹ Dustmann et al. (2020) ist die einzige der genannten Studien, die Daten von Erwerbssperson mit Betriebsdaten zusammenführt und somit Information über beide Seiten der Beschäftigungsverhältnisse nutzt. In diesem Kapitel werden die Ergebnisse dieser empirischen Studien zusammengefasst.

3.1 Beschäftigung

Die empirischen Analysen zeigen, dass die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro in 2015 keinen nennenswerten Effekt auf die Gesamtbeschäftigung gehabt hat. Die ökonometrischen Schätzungen verschiedener Studien ergeben ein Spektrum an Werten mit wechselnden Vorzeichen, die relativ klein sind und sich häufig nicht signifikant (im statistischen Sinne) von Null unterscheiden (Bossler und Gerner, 2020; Caliendo et al., 2018; Dustmann et al., 2020; Garloff, 2019; Holtemöller und Pohle, 2020). Aus theoretischer Sicht ist dieser empirische Befund keine Überraschung, denn er besagt lediglich, dass der Niedriglohnsektor in Deutschland in 2015 weit entfernt von einem neoklassischen Arbeitsmarkt war und daher der negative Effekt des Mindestlohns auf die Arbeitsnachfrage nicht dominiert hat.

Die empirische Literatur hat darüber hinaus gezeigt, dass eine Reallokation weg von Minijobs und hin zu Teilzeit- und Vollzeitstellen stattgefunden hat (Garloff, 2019; Holtemöller und Pohle, 2020). Dabei schätzen Caliendo et al. (2018) einen Rückgang der Minijobs um 2,3 Prozent. Es gab also Arbeitsplatzverluste im Minijob-Bereich, aber auch einen leichten Anstieg der Beschäftigung im Bereich der Teilzeit- und Vollzeitstellen (Dustmann et al., 2020).

Schließlich ist anzumerken, dass die genannten Studien nur den Effekt des Mindestlohns in den Jahren 2015 oder 2016 schätzen. In diesem Sinne untersuchen diese Studien die kurzfristigen Beschäftigungseffekte des Mindestlohns. Dieser kurzfristige

⁸ Die vorliegende Studie diskutiert die empirischen Studien zur Mindestlohnreform in Deutschland in 2015. Cengiz et al. (2019) bieten eine umfassende empirische Analyse von 138 Änderungen des Mindestlohns in verschiedenen Staaten der USA und finden überwiegend keine nennenswerten Beschäftigungseffekte. Manning (2021) diskutiert die internationale Evidenz zu den Auswirkungen des Mindestlohns mit Fokus auf die jüngeren Erwerbsspersonen und fasst die Ergebnisse wie folgt zusammen: „The conclusion is that the employment effect remains – for the moment – elusive“.

⁹ Caliendo (2018) nutzen zudem Daten aus der Verdiensterhebung des statistischen Bundesamts von 2014.

Beschäftigungseffekt ist jedoch weniger positiv als der langfristige Beschäftigungseffekt, weil der Arbeitsmarkt Zeit braucht zur Anpassung (Drechsel-Grau, 2021). Dies bestätigt auch die empirische Analyse in Dustmann et al. (2020), die einen stärker positiven Beschäftigungseffekt im Jahr 2016 als in 2015 findet. Die vorhandenen empirischen Studien unterschätzen also die positiven Beschäftigungseffekte des Mindestlohns, die sich erst in der langen Frist voll entfalten können.

3.2 Erwerbseinkommen

Im Jahr 2014 haben circa 5,5 Millionen Erwerbstätige für einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro gearbeitet, wovon circa 4 Millionen von der Mindestlohnregulierung betroffen waren. Die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro im Januar 2015 hat also 4 Millionen Erwerbstätige direkt betroffen. Für diese Personengruppe hat der Mindestlohn den Stundenlohn erheblich angehoben. Dustmann et al. (2020) schätzen einen durchschnittlichen Anstieg des Stundenlohns für die betroffenen Erwerbspersonen aufgrund des Mindestlohns um knapp 7 Prozent im Jahr 2016 relativ zu 2014 – was nur möglich ist, wenn in den meisten Fällen die Mindestlohnregelung im Jahr 2016 nicht umgangen wurde. Burauel et al. (2020a) finden einen ähnlich großen Anstieg der Stundenlöhne der betroffenen Erwerbspersonen, aber sie finden auch Hinweise, dass der Mindestlohn 2015 – im Jahr seiner Einführung – häufiger nicht eingehalten wurde.

Die empirische Analyse in Dustmann et al. (2020) zeigt darüber hinaus, dass der Mindestlohn den durchschnittlichen Tageslohn der direkt betroffenen Erwerbspersonen im Jahr 2016 relativ zu 2014 stärker angehoben hat als den Stundenlohn dieser Personengruppe. Die durchschnittlich geleistete Stundenzahl ist also angestiegen. Burauel et al. (2020b) finden eine statistisch signifikante Reduktion der vertraglich festgelegten Stundenzahl im Jahr 2015 relativ zu 2014, aber keinen signifikanten Effekt auf die tatsächlich geleistete Stundenzahl. Dies deutet darauf hin, dass einige Arbeitgeber anfänglich geplant haben, Lohnzahlungen durch eine Reduktion der Arbeitszeit zu senken, aber letztlich die geleisteten Arbeitsstunden sogar gestiegen sind. Zudem finden Dustmann et al. (2020) im Einklang mit der theoretischen Literatur und der Evidenz aus Brasilien (Engbom und Moser, 2021), dass der Mindestlohn von 8,50 Euro auch den Lohn von Erwerbstätigen anhebt, die vor der Einführung des Mindestlohns etwas mehr als 8,50 Euro verdient haben.¹⁰

Das erwartete durchschnittliche Arbeitseinkommen der 4 Millionen Erwerbspersonen, die von der Einführung des Mindestlohns direkt betroffen waren, ist das Produkt von drei Größen: Beschäftigungswahrscheinlichkeit, Stundenlohn und geleistete Arbeitsstunden. Die genannte empirische Evidenz zeigt, dass die Einführung des Mindestlohns für die direkt betroffenen Erwerbspersonen i) keinen nennenswerten Effekt auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit gehabt hat, ii) den Stundenlohn um durchschnittlich 7 Prozent gesteigert hat und iii) die geleisteten Arbeitsstunden nicht verändert oder sogar angehoben hat. Das erwartete, durchschnittliche Erwerbseinkommen dieser Gruppe, die circa 4 Millionen Personen zählt, ist also um mindestens 7 Prozent gestiegen. Die Schätzungen von Dustmann et al. (2020) legen einen Anstieg des durchschnittlichen

¹⁰ Siehe auch Bispinick et al. (2020) für eine qualitative Analyse des Effekts der Mindestlohneinführung auf die Tarifentgelte in Branchen mit geringen Stundenlöhnen.

Erwerbseinkommens von mehr als 10 Prozent nahe. Zudem sind auch die Stundenlöhne von vielen Erwerbstätigen gestiegen, die etwas mehr als 8,50 Euro im Jahr 2014 verdient und somit indirekt von der Einführung des Mindestlohns profitiert haben (Dustmann et al., 2020).

3.3 Produktivität

Der zentrale empirische Befund der Studie von Dustmann et al. (2020) ist, dass die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro im Jahr 2015 zu Produktivitätsgewinnen geführt hat, weil er zu einer Verlagerung der Beschäftigung weg von weniger produktiven Jobs und hin zu Jobs mit höherer Produktivität geführt hat.¹¹ Die sogenannte Produktivitätspeitsche hat also gewirkt. Dieser positive Produktivitätseffekt eines Mindestlohns wurde bereits in Acemoglu (2001) theoretisch analysiert, hat aber bis vor Kurzem in der empirischen Mindestlohn-Literatur kaum eine Rolle gespielt. Es ist jedoch abzusehen, dass sich mit der Publikation von Dustmann et al. (2020) auch die empirische Literatur stärker mit diesem Thema befassen wird.

Die positiven Produktivitätseffekte des Mindestlohns verbessern nicht nur das Einkommen vieler Erwerbstätiger im Niedriglohnssektor, sondern sie steigern auch die gesamtwirtschaftliche Produktion und haben daher positive Auswirkungen auf das langfristige Wirtschaftswachstum. Der Mindestlohn schafft also mehr inklusives Wachstum. Diese gesamtwirtschaftlichen Wachstumseffekte werden im Detail in Kapitel 4 besprochen.

4. Makroökonomische Modellsimulationen

Ein Mindestlohn von (mindestens) 12 Euro wird von verschiedenen politischen Parteien in Deutschland gefordert und ist auch eine Konsequenz des Richtlinienentwurfs der Europäischen Kommission (Lübcker und Schulten, 2021). Die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro im Jahr 2015 kann jedoch nur bedingt darüber informieren, wie sich eine mögliche Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro auf die Beschäftigung und gesamtwirtschaftliche Produktion auswirken. Denn sicherlich wird es einen Punkt geben, an dem der negative Effekt des Mindestlohns auf die Arbeitsnachfrage dominiert und eine Erhöhung des Mindestlohns erhebliche Beschäftigungsverluste verursacht. Zudem sind auch die Produktivitätseffekte einer Erhöhung des Mindestlohns nicht unabhängig von dem aktuellen Niveau des Mindestlohns. Und schließlich spielen konjunkturelle Überlegungen eine Rolle: In einer Krise wird der Beschäftigungseffekt des Mindestlohns anders ausfallen als in einer Phase des wirtschaftlichen Aufschwungs.

Rein empirische Studien stoßen also schnell an ihre Grenzen, wenn es darum geht, die Auswirkungen einer hypothetischen Erhöhung des Mindestlohns auf einen bestimmten Betrag zu evaluieren. Deshalb ist die wissenschaftliche Makroökonomik in den letzten 30 Jahren dazu übergegangen, die empirische Analyse mit einer theoretischen Fundierung in

¹¹ Dustmann et al. (2020) messen die Produktivität einer Firma nicht direkt, sondern verwenden die durchschnittlichen Lohnzahlungen einer Firma als Maß der Qualität eines Jobs. Dieses Qualitätsmaß wird auch vom durchschnittlichen Qualifikationsniveau der Beschäftigten in einer Firma und der Konkurrenzsituation in den relevanten Gütermärkten beeinflusst.

einem ganzheitlichen Modellrahmen zu kombinieren. Bei dieser Methode wird in einem ersten Schritt ein theoretisch fundiertes Modell der deutschen Volkswirtschaft entwickelt, das wesentliche Eigenschaften des deutschen Arbeitsmarkts abbildet. In einem zweiten Schritt werden die Werte der freien Modellparameter so gewählt, dass die Modellwirtschaft im Einklang mit der relevanten (insbesondere mikroökonomischen) Evidenz steht – das ist die empirische Fundierung. In einem letzten Schritt werden die quantitativen Auswirkungen der angedachten Reform – also die Erhöhung des Mindestlohns auf einen bestimmten Betrag – mittels anspruchsvoller und differenzierter Modellsimulationen analysiert.

In diesem Kapitel beschreiben wir die wesentlichen Ergebnisse einer makroökonomischen Simulationsanalyse, welche auf Basis eines mikro-fundierten makroökonomischen Modells der deutschen Volkswirtschaft die gesamtwirtschaftlichen Effekte einer Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro evaluiert. Darüber hinaus diskutieren wir die wesentlichen Eigenschaften des verwendeten Modellrahmens. Für eine ausführliche Beschreibung des Modells und der Analyse verweisen wir auf Moritz Drechsel-Grau (2021).

4.1 Modellrahmen

Grundlage der Analyse ist ein Modellrahmen, der in der Tradition der Such-und-Matching Theorien des Arbeitsmarkts steht und eine Reihe von Anforderungen erfüllt, die wichtig für eine angemessene Analyse des Mindestlohneffekts in Deutschland sind. Beispielsweise werden die Unterschiede der Erwerbspersonen hinsichtlich ihrer sozio-ökonomischen Merkmale und Qualifikation berücksichtigt. Darüber hinaus bildet das Modell die empirische Lohnverteilung und die geschätzte Produktivitätsverteilung der Unternehmen ab. Schließlich erlaubt der Modellrahmen eine Differenzierung zwischen Kurz- und Langzeitarbeitslosen sowie zwischen Teilzeitbeschäftigung, Vollzeitbeschäftigung und Minijobs. Konkret bildet der Modellrahmen die folgenden Dimensionen der Realität ab:

- Erwerbspersonen unterscheiden sich hinsichtlich des Geschlechts, des Familienstatus (alleinstehend oder Paargemeinschaft, Kinder oder keine Kinder) und der Qualifikationen und Fähigkeiten (geschlechter-spezifische kontinuierliche Humankapitalvariable). Diese Merkmale verändern sich im Zeitverlauf nicht.
- Erwerbspersonen sind heterogen im Hinblick auf ihren Beschäftigungszustand (Vollzeitarbeit, Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung (Minijobs), Kurzarbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit).
- Der Beschäftigungszustand einer Erwerbsperson verändert sich im Zeitverlauf. Erwerbstätige und arbeitslose Erwerbspersonen entscheiden über die Intensität der Arbeitssuche und der Erfolg der Arbeitssuche ist ungewiss (Entscheidung unter Unsicherheit). Diese Entscheidungen der Erwerbspersonen bestimmen das „Arbeitsangebot“.
- Unternehmen schaffen Arbeitsstellen (Jobs) mit unterschiedlichen Anforderungsprofilen und heterogener Produktivität. Unternehmen entscheiden darüber, wie viele neue Stellen geschaffen und ausgeschrieben werden. Diese Entscheidungen bestimmen die „Arbeitsnachfrage“. Das Schaffen und Besetzen neuer Arbeitsstellen kostet Zeit und Ressourcen. Aus Sicht der Unternehmen ist die Arbeitsnachfrage eine Investitionsentscheidung.

- Ein neues Beschäftigungsverhältnis (ein „Match“) entsteht, wenn eine arbeitssuchende Erwerbsperson auf eine entsprechende offene Stelle trifft und die Bewerbung erfolgreich ist. Die Wahrscheinlichkeit, dass dieses Ereignis eintritt, hängt von der Anzahl der arbeitssuchenden Erwerbspersonen (Arbeitsangebot) und der Anzahl der offenen Stellen (Arbeitsnachfrage) ab. Der Zusammenhang zwischen Anzahl der neuen Beschäftigungsverhältnisse, Anzahl der arbeitssuchenden Erwerbspersonen und Anzahl der offenen Stellen wird, wie in dieser Literatur üblich, durch eine aggregierte Matching-Funktion beschrieben.¹²
- Bestehende Beschäftigungsverhältnisse produzieren Güter und Dienstleistungen, während arbeitslose Erwerbspersonen und offene Stellen (unbesetzte Jobs) nicht produzieren. In diesem Sinne schafft ein Arbeitsverhältnis einen Mehrwert bzw. Überschuss, der zwischen Erwerbstätigen (Arbeitnehmerseite) und Unternehmen (Arbeitgeberseite) aufgeteilt wird. Der verhandelte Lohn entspricht dem Anteil dieses Mehrwertes, den der Erwerbstätige (Arbeitnehmerseite) erhält. Dieser Anteil wird im Modell als exogener Parameter gesetzt. Dieser Verteilungsparameter hängt in der Realität von verschiedenen Arbeitsmarktinstitutionen ab, die die Verhandlungsmacht der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite bestimmen.

Der verwendete Modellrahmen hat drei wichtige Eigenschaften, die in anderen Simulationsanalysen des Mindestlohns in Deutschland nicht berücksichtigt werden (Braun et al., 2017; Blömer et al., 2020). Erstens wird explizit zwischen geringfügiger Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung und Vollzeitbeschäftigung mit entsprechenden Produktivitätsdifferenzen unterschieden. Zweitens erlaubt der Modellrahmen für große Heterogenität der Erwerbspersonen bzw. Haushalte. Drittens beschränkt sich die Arbeit nicht nur auf eine Steady-State Analyse, sondern es werden Anpassungsprozesse und die gesamte Arbeitsmarktdynamik in den Modellsimulationen abgebildet.

Der verwendete Modellrahmen stellt einen erheblichen Fortschritt im Vergleich zu den üblichen Modellen in der Arbeitsmarktliteratur dar, doch es werden auch hier Annahmen getroffen, die zu hinterfragen sind. Drei Annahmen sind in dieser Hinsicht besonders erwähnenswert. Erstens vernachlässigt der Modellrahmen die Möglichkeit der Verlagerung der Produktion ins Ausland. Zweitens berücksichtigt die Analyse nicht, dass Unternehmen steigende Lohnkosten an die Konsumenten weitergeben können. Die erste Annahme führt dazu, dass die Simulationsanalyse mögliche negative Beschäftigungseffekte eines Mindestlohns unterschätzt, während die zweite Annahme zu einer möglichen Überschätzung der negativen Beschäftigungseffekte des Mindestlohns führt. Schließlich ist die angenommene Produktionsstruktur relativ einfach und es werden deshalb allgemeine Gleichgewichtseffekte möglicherweise unterschätzt.

¹² Diese aggregierte Matching-Funktion beschreibt das Ergebnis komplizierter Suchprozesse am Arbeitsmarkt in vereinfachender Form. Diese Funktion berücksichtigt, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit der Arbeitssuche einer Erwerbsperson mit der Anzahl der Arbeitslosen sinkt und der Anzahl der offenen Stellen steigt. Zudem wird berücksichtigt, dass die Erfolgswahrscheinlichkeit der Suche eines Unternehmens nach passenden Arbeitskräften mit der Arbeitslosigkeit steigt und der Anzahl der offenen Stellen anderer Unternehmen sinkt. Siehe Cahuc und Zylberberg (2004) für weitere Details.

4.2 Modellschätzung und Validierung

Das verwendete Modell des deutschen Arbeitsmarkts hat eine große Anzahl von freien Parametern. Einige dieser Parameter – wie zum Beispiel die Höhe des Arbeitslosengelds und der Grundsicherung für Arbeitsuchende (ALG-II) – werden aus externen Quellen übernommen. Die Mehrzahl der Parameter wird jedoch auf Basis der Methode der simulierten Momente geschätzt. Dazu werden Daten vom SOEP und SIAB für den Zeitraum 2011-2014 herangezogen und die Steady-State-Werte des Modells verwendet. Die Parameterwerte werden also so gesetzt, dass das Modell wesentliche Eigenschaften des deutschen Arbeitsmarkts und Verteilungen vor der Einführung des Mindestlohns im Jahr 2015 abbildet. Das geschätzte Modell repliziert die empirische Verteilung der Erwerbseinkommen für die verschiedenen sozio-ökonomischen Gruppen, die Produktivitätsunterschiede zwischen Minijobs, Teilzeit- und Vollzeitarbeit sowie die Übergangsraten aus der Arbeitslosigkeit in die Beschäftigung und aus der Beschäftigung in die Arbeitslosigkeit. Insbesondere bildet das Modell den empirischen Befund ab, dass die Stundenlöhne vieler Mini-Jobs und Teilzeit-Jobs sehr niedrig sind und diese Jobs daher überproportional von der Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro in 2015 betroffen waren.

Die wesentlichen Implikationen des geschätzten Modells des deutschen Arbeitsmarkts stehen im Einklang mit der empirischen Evidenz hinsichtlich der Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro im Jahr 2015. Konkret zeigen Modellsimulationen auf Basis des geschätzten Modells, dass die Einführung des Mindestlohns von 8,50 Euro im Jahr 2015 i) zu einem leichten Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung geführt hat, ii) signifikante Verluste im Bereich der Minijobs erzeugt hat und iii) eine Verlagerung der Beschäftigung weg von weniger produktiven Jobs und hin zu Jobs mit höherer Produktivität verursacht hat. Diese Ergebnisse sind eine indirekte Bestätigung des Modellrahmens, denn die Modellparameter wurden nicht im Hinblick auf die Reformwirkungen geschätzt. In diesem Sinne validieren die Reformdaten das geschätzte Modell.

4.3 Langfristige Auswirkungen eines Mindestlohns von 12 Euro

Zwischen 8 und 10 Millionen abhängig Beschäftigte profitieren unmittelbar von einer Erhöhung des Mindestlohns von derzeit 9,60 Euro auf 12 Euro, weil ihr aktueller Stundenlohn unter 12 Euro liegt.¹³ Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro wird zu Anpassungen am Arbeitsmarkt führen. Die langfristigen Auswirkungen dieser Anpassungsprozesse wird auf Basis von Modellsimulationen ermittelt, welche die Veränderungen der Steady-State-Werte der jeweiligen Größen berechnen. Dabei ist der Steady-State definiert als eine Situation, in der aggregierte Größen und Verteilungen

¹³ Diese Werte sind eine Schätzung basierend auf der Annahme der modell-induzierten Lohnverteilung im Niedriglohnbereich. Schulten und Putsch (2019) finden auf Basis von SOEP-Daten und Daten der Verdiensterhebung (VE), dass in 2017 zwischen 9 Millionen (SOEP-Daten) und 11 Millionen (VE-Daten) Beschäftigte zu einem Stundenlohn von weniger als 12 Euro gearbeitet haben. Grabka et al. (2021) berechnen auf Basis von SOEP-Daten, dass in 2018 circa 7,7 Millionen abhängig Beschäftigte einen Stundenlohn von weniger als 11,40 Euro erhalten haben.

zeitunabhängig sind. Die wesentlichen Ergebnisse der Steady-State-Analyse können wie folgt zusammengefasst werden.

Erstens führt eine Erhöhung des Mindestlohns von derzeit 9,60 Euro auf 11 Euro langfristig zu einer leichten Steigerung der Beschäftigung.¹⁴ Eine weitere Erhöhung auf 12 Euro hat keinen nennenswerten Effekt auf die Gesamtbeschäftigung, denn einem erheblichen Rückgang der Anzahl der geringfügig Beschäftigten steht ein ebenso großer Anstieg der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Teil- und Vollzeit) gegenüber. Hier halten sich also der positive Effekt eines Mindestlohns aufgrund der gesteigerten Suchanreize und der negative Effekt aufgrund der rückgängigen Arbeitsnachfrage im Niedriglohnbereich ungefähr die Waage. Erst ab einem Mindestlohn über 13 Euro beginnt der Arbeitsmarkt „zu kippen“ und es drohen erhebliche Arbeitsplatzverluste.

Zweitens hat eine Erhöhung erhebliche Effekte auf die durchschnittliche Produktivität bestehender Beschäftigungsverhältnisse. Diese Produktivitätsgewinne sind erheblich und ergeben sich, weil der Mindestlohn zu einer Verlagerung der Beschäftigung weg von weniger produktiven Jobs und hin zu Jobs mit höherer Produktivität führt – die sogenannte „Produktivitätspeitsche“. Konkret steigert eine Erhöhung des Mindestlohns von derzeit 9,60 Euro auf 12 Euro die durchschnittliche Produktivität um mindestens ein Prozent.¹⁵

Drittens führt die Erhöhung des Mindestlohns von 9,60 Euro auf 12 Euro zu einem erheblichen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion um mindestens eineinhalb Prozent bzw. mindestens 50 Mrd. Euro pro Jahr. Dieser Produktionsanstieg ist die Summe aus zwei Einzeleffekten. Zum einen steigt die durchschnittliche Produktivität je Arbeitsstunde und zum anderen nimmt die Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden zu, weil die Anzahl der geringfügig Beschäftigten zurückgeht und die Anzahl der Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigten steigt. Die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro setzt also erhebliche Wachstumsimpulse.

Viertens stärkt die Erhöhung des Mindestlohns die öffentlichen Finanzen, denn es steigen die öffentlichen Einnahmen aus Steuern und Sozialabgaben. Die fiskalischen Effekte einer Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro werden nicht explizit berechnet, aber eine grobe Abschätzung kann durchgeführt werden. Bei einer durchschnittlichen Steuer- und Abgabenquote von 40 Prozent würde einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts um 50 Milliarden Euro staatliche Mehreinnahmen von jährlich 20 Milliarden Euro generieren.¹⁶ In Zeiten sinkender Staatseinnahmen und hoher Budgetdefizite können zusätzliche Einnahmen dieser Größenordnung einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der Zukunftsinvestitionen leisten, die zum Beispiel für eine erfolgreiche Klimapolitik notwendig sind.

¹⁴ Beschäftigung ist definiert als Anzahl der Beschäftigten ohne eine Gewichtung bei Arbeitsstunden der verschiedenen Beschäftigungsverhältnisse (Anzahl der Jobs).

¹⁵ Die hier angeführten Ergebnisse sind vorsichtige Abschätzungen der wirklichen Effekte des Mindestlohns in dem Sinne, dass auch empirisch plausible Abweichungen von der Basis-Kalibrierung des Modells betrachtet werden und die hier angegebenen Werte die untere Grenze darstellen. Das Wort „mindestens“ bezieht sich auf diese untere Grenze.

¹⁶ Die staatlichen Einnahmen (Bund, Länder, Gemeinden und Sozialversicherung) beliefen sich im Jahr 2019 auf 1.543 Milliarden Euro oder 45 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (Pressemitteilung Nr. 169 des Statistischen Bundesamts vom 7. April 2021).

4.4 Kurzfristige Auswirkungen eines Mindestlohns von 12 Euro

Die Modellsimulationen zeigen, dass der Arbeitsmarkt aufgrund von Suchfraktionen und notwendigen Investitionen eine gewisse Zeit zur Anpassung braucht. Die Verlagerung der Beschäftigung weg von weniger produktiven Jobs hin zu Jobs mit höherer Produktivität nach einer Erhöhung des Mindestlohns benötigt Zeit und kann anfänglich zu Arbeitslosigkeit führen. Die Modellsimulationen deuten darauf hin, dass eine abrupte Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro zu einem nennenswerten Rückgang der Beschäftigung im ersten Jahr führen kann, auch wenn in der langen Frist kein negativer Beschäftigungseffekt existiert. Natürlich sind diese kurzfristigen negativen Beschäftigungseffekte wesentlich schwächer ausgeprägt in einem konjunkturellen Umfeld, in dem die Wirtschaft expandiert und die Neueinstellungen auf dem Arbeitsmarkt hoch sind.

Der Unterschied zwischen kurzfristigen und langfristigen Auswirkungen des Mindestlohns hat zwei wichtige Implikationen.

Zum Ersten müssen die Ergebnisse der empirischen Analysen der Einführung des Mindestlohns 2015 entsprechend eingeordnet werden. Diese Analysen untersuchen hauptsächlich die Auswirkungen des Mindestlohns auf die Beschäftigung im ersten Jahr seiner Einführung und bieten somit nur eine Schätzung der kurzfristigen Beschäftigungseffekte des Mindestlohns. Die langfristigen Beschäftigungseffekte des Mindestlohns sind wesentlich positiver, als die Ergebnisse der empirischen Analysen suggerieren.

Zum Zweiten sprechen die Simulationsergebnisse für eine schrittweise Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro in zwei bis drei vorab angekündigten Schritten. Eine solche schrittweise Erhöhung wird auch von Herzog-Stein et al. (2020) vorgeschlagen. Zum Beispiel könnte die bereits geplante Erhöhung auf 10,45 Euro zeitlich auf den 1. Januar 2022 vorgezogen werden und dann in zwei weiteren Schritten die Anhebung auf 12 Euro bis zum Ende des Jahres 2022 erfolgen. Eine solche Vorgehensweise erscheint auch politisch umsetzbar, solange nach erfolgter Erhöhung auf 12 Euro die Mindestlohnkommission – eventuell mit einem erweiterten Mandat – ihre Arbeit fortsetzen kann. BMAS (2021) beschreibt einen konkreten Vorschlag, wie diese arbeitspolitische Maßnahme gesetzlich geregelt werden kann.

4.5 Alternative Studien

Braun et al. (2017) und Blömer et al. (2020) sind weitere makroökonomische Simulationsstudien, die auf Basis eines Such-und-Matching Modells die Auswirkungen des Mindestlohns auf den deutschen Arbeitsmarkt untersuchen. Diese Analysen berücksichtigen nicht den Unterschied zwischen geringfügiger Beschäftigung, Teilzeitbeschäftigung und Vollzeitbeschäftigung. Zudem erlauben die in Braun et al. (2017) und Blömer et al. (2020) verwendeten Modelrahmen nur für geringe Heterogenität der Erwerbspersonen bzw. Haushalte und berücksichtigen keine Anpassungsprozesse. Schließlich konzentrieren sich die Analysen in Braun et al. (2017) und Blömer et al. (2020) auf die Beschäftigungseffekte des

Mindestlohns und mögliche Effekte auf die Produktivität und Wachstum werden nicht untersucht.

Die Studie von Blömer et al. (2020) findet langfristige Beschäftigungseffekte des Mindestlohns, die im Einklang mit den dargestellten Ergebnissen stehen. Die Simulationsanalyse zeigt, dass für Mindestlöhne bis zu 12 Euro die Beschäftigungseffekte eher klein ausfallen und daher von einer Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro kein nennenswerter Rückgang der Beschäftigung zu erwarten ist.

Braun et al. (2017) simulieren nur die langfristigen Beschäftigungseffekte der Einführung eines Mindestlohns von 8,50 Euro und diskutieren keine weiteren Mindestlohnerhöhungen. Im Widerspruch zur empirischen Evidenz implizieren die Simulationen in Braun et al. (2017) große Beschäftigungsverluste eines Mindestlohns von 8,50 Euro in Deutschland. Beispielsweise hätte es gemäß der Basisversion des Modells einen Anstieg der Arbeitslosenquote um 6 Prozentpunkte geben müssen – mehr als zwei Millionen zusätzliche Arbeitslose. Es gibt verschiedene Gründe für diese eher unrealistische und empirisch widerlegte Vorhersage des in Braun et al. (2017) verwendeten Modells, doch ein Grund erscheint besonders wichtig.

Zur Kalibrierung des Modells übernehmen Braun et al. (2017) größtenteils die Parameterwerte aus der makroökonomischen Literatur. Dieser Literaturstrang hat das Such- und-Matching Modell hauptsächlich zur Beschreibung der Konjunkturzyklen (in den USA) verwendet und nicht zur Analyse der langfristigen Auswirkungen von Arbeitsmarktreformen. Es ist bekannt, dass kalibrierte Such- und-Matching Modelle, die den Konjunkturzyklus in den USA gut abbilden, empirisch widerlegte Vorhersagen hinsichtlich des Effekts von Arbeitsmarktreformen auf die strukturelle Arbeitslosigkeit treffen (Costain und Reiter, 2008). Insbesondere braucht es in der Regel für eine angemessene Beschreibung der Konjunkturzyklen eine Modellkalibrierung, in der nur ein sehr kleiner Teil des Mehrwerts (Überschusses) bestehender Beschäftigungsverhältnisse als Profit an die Unternehmen fließt (Ljungqvist und Sargent, 2017). Es wird also das neoklassische Regime angenommen, aber diese Annahme steht im Widerspruch zur empirischen Evidenz, dass die Einführung oder Erhöhung des Mindestlohns zu keinen nennenswerten Beschäftigungseffekten führt.¹⁷

4.6 Zukünftige Projekte

Die in Abschnitt 4.3 vorgestellten Ergebnisse und die Ergebnisse ähnlicher Analysen sind immer mit Unsicherheit behaftet, weil Modellparameter geschätzt werden müssen und keine Analyse alle möglichen Wirkungskanäle exakt abbilden kann. Es stellt sich also die Frage, wie robust diese Ergebnisse sind. Hier bietet sich neben einer Replikation der Studie insbesondere eine Vertiefung und weitergehende Analyse von zwei Punkten an:

Zum Ersten sollte die Rolle der Verhandlungsmacht eingehender analysiert werden. Die Verhandlungsmacht der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ist eine wichtige Größe, die die

¹⁷ Die Zentralität der Aufteilung des Mehrwerts/Überschusses wird durch die Analyseergebnisse in Braun et al. (2017) bestätigt, denn eine moderate Veränderung des Parameters, der die Verhandlungsmacht der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite darstellt, hat sehr starke Auswirkungen auf die simulierten Beschäftigungseffekte.

Verteilung des produzierten Mehrwerts zwischen Lohnzahlungen (Arbeitnehmerseite) und Gewinn (Arbeitsgeberseite) und somit die Stärke des „Arbeitsnachfragekanals“ bestimmt. Wenn die Verhandlungsmacht der Arbeitgeberseite und somit Gewinnmargen sehr klein sind, dann führt die Erhöhung des Mindestlohns zu erheblichen Arbeitsplatzverlusten aufgrund eines starken „Arbeitsnachfragekanals“, da Arbeitsplätze für Arbeitgeber unmittelbar unprofitabel werden. Dies ist die implizite Annahme in der Simulationsstudie von Braun et al. (2017), wobei diese Studie einen sehr unrealistischen Parameterwert für die Gewinnmarge der Unternehmen annimmt und auch deshalb zu dem empirisch widerlegten Ergebnis gelangt, dass die Einführung des Mindestlohns in 2015 zu einem erheblichen Rückgang der Beschäftigung geführt hat. Der Zusammenhang zwischen Mindestlohn und Verhandlungsmacht bzw. Tarifbindung ist sicherlich in der öffentlichen Debatte ein wichtiges Thema (Economist, 2021), aber die makroökonomische Literatur hat diesen Zusammenhang bisher nicht systematisch untersucht. Dies ist ein wichtiges Forschungsprojekt für die Präzisierung der Modellprognosen.

Zum Zweiten sollte der Effekt der Konjunktur bzw. der Auslastung der Produktionskapazitäten auf die Ergebnisse näher untersucht werden. Die hier besprochene Analyse der kurzfristigen Effekte bildet die konjunkturelle Situation am Arbeitsmarkt im Jahr 2015 ab und die Ergebnisse sind entsprechend zu interpretieren. Sollte die Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro in 2022 erfolgen und das wirtschaftliche Umfeld erheblich von der konjunkturellen Situation in 2015 abweichen, dann sollte dies entsprechend berücksichtigt werden. Beispielsweise hätte eine schlechtere konjunkturelle Situation als im Jahr 2015 zwei gegenläufige Auswirkungen auf die Ergebnisse. Einerseits würden niedrige Gewinnmargen den negativen Beschäftigungseffekt des Mindestlohns verstärken. Andererseits haben wirtschaftspolitische Maßnahmen, die das verfügbare Einkommen und somit die Kaufkraft der Erwerbstätigen steigern, besonders in einer Krise eine positive Auswirkung auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage und die gesamtwirtschaftliche Produktion.

Um diesen positiven Beschäftigungseffekt, der über die gesamtwirtschaftliche Nachfrage wirkt, angemessen zu analysieren, müsste der in Abschnitt 4.1 besprochene Modellrahmen um eine Neu-Keynesianische Komponente mit nominalen Preis- und Lohnrigiditäten erweitert werden, so dass höhere Haushaltseinkommen durch eine Änderung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage positive Konjunkturimpulse setzen. Eine solche Erweiterung würde auch eine angemessene makroökonomische Analyse der Effekte des Mindestlohns auf die Güterpreise erlauben. Aufgrund der großen Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen konjunkturellen Entwicklung ist an dieser Stelle eine Szenario-Analyse mit verschiedenen Konjunkturverläufen zu empfehlen.¹⁸

¹⁸ Glover (2019) untersucht den Effekt einer Mindestlohnerhöhung in den USA auf Output und Inflation in einem neu-keynesianischen Modell und findet, dass die Ergebnisse stark von der Reaktion der Geldpolitik abhängen. Die in Glover (2019) verwendete Theorie des Arbeitsmarkts ist eher rudimentär und entsprechend schwierig ist die Interpretation der Ergebnisse. Herr et al. (2018) analysieren die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der Einführung des Mindestlohns in Deutschland auf Basis des keynesianisch geprägten ökonometrischen Makromodells des IMK und finden positive Beschäftigungs- und Output-Effekte.

5. Fazit

Die vorliegende Studie evaluiert die Auswirkungen eines Mindestlohns von 12 Euro auf Beschäftigung, Wirtschaftswachstum und öffentliche Finanzen. Die verfügbare wissenschaftliche Evidenz unterstützt die These, dass ein Mindestlohn von 12 Euro nicht nur das Erwerbseinkommen der direkt betroffenen Personen erhöht, sondern auch das Wirtschaftswachstum steigert und zusätzliche finanzielle Spielräume für die öffentliche Hand schafft. Darüber hinaus sind keine nennenswerten Beschäftigungseffekte zu erwarten. Ein Mindestlohn von 12 Euro ist also nicht nur aus sozialpolitischer Sicht geboten, sondern auch Ausdruck einer guten Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Im Rahmen der öffentlichen Debatte zur Klimakrise gewinnt die Frage eines angemessenen Mindestlohns eine besondere Brisanz. Denn eine der großen klimapolitischen Herausforderungen wird es sein, die notwendige ökologische Transformation der Wirtschaft sozial gerecht zu gestalten. Infrastruktur- und Industriepolitik können erfolgreichen Klimaschutz mit wirtschaftlichem Wohlstand verknüpfen (Krebs, 2021a), doch nur ein angemessener Mindestlohn -- zusammen mit einer Stärkung der Tarifbindung -- kann die soziale Gerechtigkeit gewährleisten (Krebs, 2021b). Anders gesagt: Sozial gerechter Klimaschutz geht nur mit einem Mindestlohn von (mindestens) 12 Euro.

Referenzen

- Acemoglu, D. (2001) „Good Jobs versus Bad Jobs,” *Journal of Labor Economics*, 19(1): 1–21.
- Bispinck, R., Dribbusch, H., Kestermann, C., Lesch, H., Lübker, M., Schneider, H., Schröder, C., Schulten, T., und S. Vogel (2020) „Entwicklung des Tarifgeschehens vor und nach der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns,” *Forschungsbericht des IW und WSI im Auftrag des BMAS, FB562*. <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Forschungsberichte/fb-562-entwicklung-tarifgeschehen-vor-und-nach-einfuehrung-des-mindestlohns>
- Blömer, M. J., Guertzgen, N., Pohlen, L., Stichnoth, H. und G. J. van den Berg (2020) „Unemployment Effects of the German Minimum Wage in an Equilibrium Job Search Model,” *ZEW Discussion Paper 18-032*.
- BMAS (2021) „Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Mindestlohns und Stärkung der Tarifbindung,” gemeinsames Eckpunktepapier von BMAS und BMF. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsrecht/fairer-mindestlohn.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Bosler, M. und H.D. Gerner (2020) „Employment Effects of the New German Minimum Wage: Evidence from Establishment-Level Microdata,” *ILR Review*, 73(5): 1070–1094.
- Braun, H., Döhrn, R., Krause, M., Micheli, M. und T. Schmidt (2017) „Makroökonomische Folgen des gesetzlichen Mindestlohns aus neoklassisch geprägter Perspektive,” *Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission*. https://www.mindestlohn-kommission.de/DE/Forschung/Projekte/pdf/Bericht-Mindestlohn-neoklassische-Perspektive.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Burauel, P., Caliendo, M., Grabka, M. M., Obst, C., Preuss, M., Schröder, C. und C. Shupe (2020a) „The Impact of the German Minimum Wage on Individual Wages and Monthly Earnings,” *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 240(2-3): 201–231.
- Burauel, P., Caliendo, M., Grabka, M. M., Obst, C., Preuss, M., und C. Schröder (2020b): „The Impact of the German Minimum Wage on Working Hours,” *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 240(2-3): 233–267.
- Burdett, K. und D. T. Mortensen (1998) „Wage Differentials, Employer Size, and Unemployment,” *International Economic Review*, 39(2): 257–273.
- Cahuc, P., und A. Zylberberg (2004) „*Labor Economics*,” The MIT Press.
- Caliendo, M., Fedorets, A., Preuss, M., Schröder, C., und L. Wittbrodt (2018) „The Short-Run Employment Effects of the German Minimum Wage Reform,” *Labour Economics*, 53: 46–62.
- Cengiz, D., Dube, A., Lindner, A. und B. Zipperer (2019) „The Effect of Minimum Wages on Low-Wage Jobs,” *The Quarterly Journal of Economics*, 134(3): 1405–1454.
- Costain, J., und M. Reiter (2008) „Business cycles, unemployment insurance, and the calibration of matching models,” *Journal of Economic Dynamics and Control*, 32(4): 1120–1155.

- Drechsel-Grau, M. (2021) „Employment, Output and Welfare Effects of Minimum Wages,” Working Paper: <https://www.moritzdrechselgrau.com/static/minimum-wage-paper.pdf>
- Dustmann, C., Lindner, A., Schönberg, U., M. Umkehrer, und P. vom Berge (2020): „Reallocation Effects of the Minimum Wage,” CReAM Discussion Paper Series 07/20; im Erscheinen im Quarterly Journal of Economics.
- The Economist (2021) „What would a \$15 minimum wage mean for America’s economy?” The Economist vom 30.01.2021.
- Engbom, N., und C. Moser (2021) „Earnings Inequality and the Minimum Wage: Evidence from Brazil,” NBER Working Paper 28831.
- Flinn, C. J. (2006): „Minimum Wage Effects on Labor Market Outcomes under Search, Matching, and Endogenous Contact Rates,” *Econometrica*, 74(4): 1013–1062.
- Foley, D. K. (1986) „Understanding Capital: Marx’s Economic Theory,” Harvard University Press.
- Garloff, A. (2019): „Did the German Minimum Wage Reform Influence (Un)employment Growth in 2015? Evidence from Regional Data,” *German Economic Review*, 20(3): 356-381.
- Glover, A. (2019) „Aggregate Effects of Minimum Wage Regulation at the Zero Lower Bound,” *Journal of Monetary Economics*, 107: 114-128.
- Grabka, M. M., Göbler, K. und C. Braband (2021) „Der Niedriglohnsektor in Deutschland,” Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/der-niedriglohnsektor-in-deutschland-all>
- Hall, R. E. und P. R. Milgrom (2008) „The Limited Influence of Unemployment on the Wage Bargain,” *American Economic Review*, 98(4): 1653-1674.
- Herr, H., Herzog-Stein, A., Kromphardt, J., Logeay, C., Nüß, P., Pusch, T., Schulten, T., Watt, A., und R. Zwiener (2018) „Makroökonomische Folgen des gesetzlichen Mindestlohns aus keynesianisch geprägter Perspektive,” Studie im Auftrag der Mindestlohnkommission.
- Herzog-Stein, A., Lübker, M., Pusch, T., Schulten, T., Watt, A., und R. Zwiener (2020) „Fünf Jahre Mindestlohn – Erfahrungen und Perspektiven,” Policy Brief WSI 42.
- Holtemöller, O. und F. Pohle (2020) „Employment Effects of Introducing a Minimum Wage: The Case of Germany,” *Economic Modelling*, 89: 108-121.
- Hosios, A. J. (1990) „On the Efficiency of Matching and other related Models of Search and Unemployment,” *The Review of Economic Studies*, 57: 279-298.
- Jäger, S., Schoefer, B., Young, S. und J. Zweimüller (2020) „Wages and the Value of Nonemployment,” *The Quarterly Journal of Economics*, 135(4): 1905–1963.
- Knabe, A., Schöb, R. und M. Thum (2014) „Der flächendeckende Mindestlohn,” *Perspektiven der Wirtschaftspolitik*, 15(2): 133-157.

Krebs, T. (2021a) „Moderne Klimapolitik und nachhaltiges Wachstum,“ Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 22(3).

Krebs, T. (2021b) „Für eine sozial-liberale Klimapolitik,“ Makronom vom 12.05.2021.

Ljungqvist, L., und T. J. Sargent (2017) „The Fundamental Surplus,“ American Economic Review, 107(9): 2630-65.

Lübker, M., und T. Schulten (2021) „WSI-Mindestlohnbericht: Ist Europa auf dem Weg zu angemessenen Mindestlöhnen?,“ WSI Report Nr. 63.

Manning, A. (2011) „Imperfect Competition in the Labor Market,“ Handbook of Labor Economics 4(B): 973-1041.

Manning, A. (2021) „The Elusive Employment Effect of the Minimum Wage,“ Journal of Economic Perspectives, 35: 3-26.

Marglin, S. (1974) „What do bosses do? The origins and functions of hierarchy in capitalist production, Part I,“ Review of Radical Political Economy, 6(2): 60-112.

Marglin, S. (1984) „Growth, Distribution, and Prices,“ Harvard Economic Studies, 155.

Mankiw, N. G. (2019) „Macroeconomics,“ Macmillan International Higher Education.

Mankiw, N. G. (2020) „Principles of Economics,“ Cengage Learning.

Mortensen, D. T. and C. A. Pissarides (1994) „Job Creation and Job Destruction in the Theory of Unemployment,“ The Review of Economic Studies, 61: 397–415.

Pissarides, C. (2000) „Equilibrium Unemployment Theory,“ The MIT Press.

Schulten, T., und T. Pusch (2019) „Mindestlohn von 12 Euro: Auswirkungen und Perspektiven,“ Wirtschaftsdienst, 99(5): 335-339.

Williamson, S. (2018) „Macroeconomics,“ Pearson.

Impressum

Herausgeber

Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung, Georg-Glock-Str. 18,
40474 Düsseldorf, Telefon +49 211 7778-312, Mail imk-publikationen@boeckler.de

Die Reihe „IMK Studies“ ist als unregelmäßig erscheinende Online-Publikation erhältlich über:
https://www.boeckler.de/imk_5023.htm

Die in diesem Papier geäußerten Standpunkte stimmen nicht unbedingt mit denen des IMK oder der
Hans-Böckler-Stiftung überein.

ISSN 1861-2180



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz:
Namensnennung 4.0 International (CC BY).

Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung
des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell.

Den vollständigen Lizenztext finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode.de>

Die Bedingungen der Creative Commons Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen
Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z. B. von Abbildungen, Tabellen, Fotos und Textauszügen erfordert ggf. weitere
Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.
